

Meldeformular für dem Lebensmittelgesetz unterstehende Betriebe inkl. Betriebe, die Tätowierungen und Permanent-Make-up anbieten

Meldepflicht für Lebensmittelbetriebe (Art. 20 LGV)

Wer mit Lebensmitteln umgeht, hat seine Tätigkeit der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden. Ausgenommen ist die gelegentliche Abgabe in kleinem Rahmen an Basaren, Schulfesten und Ähnlichem. Zu melden sind auch wichtige Veränderungen im Betrieb, die Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit haben könnten, sowie die Betriebsschliessung.

Meldepflicht für das Angebot von Tätowierungen oder Permanent-Make-up (Art. 62 LGV)

Betriebe, die Tätowierungen oder Permanent-Make-up anbieten, haben dies der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden.

Art der Meldung

Neuer Betrieb Betriebsschliessung Änderung (Prozesse / Standort / Verantwortung)

Betriebsadresse

Name der Firma KATRIN MUSTER bisher _____
Abteilung _____ bisher _____
Strasse, Nr. NEUGASSE 91 bisher _____
PLZ / Ort 4500 / SOLOTHURN bisher _____

Verantwortliche Person (Art. 73 LGV)

Für jeden Lebensmittel- und jeden Gebrauchsgegenstandsbetrieb ist eine verantwortliche Person mit Geschäftsadresse in der Schweiz zu bezeichnen (Art. 2 Abs. 1 Ziff. 7 LGV). Ist keine solche bestimmt, so ist für die Produktesicherheit im Betrieb die Betriebs- oder Unternehmensleitung verantwortlich.

> **Bewilligungspflichtige Betriebe nach § 9 WAG** geben hier den/die Bewilligungsinhaber/in an.

neu Frau Herr bisher Frau Herr
Name MUSTER Name _____
Vorname KATRIN Vorname _____
Tel. Nr. / Natel Nr. +41 78 765 43 21

(Erreichbarkeit während den Bürozeiten)

Adressen und Standorte allfälliger Zweig- und/oder Lagerbetriebe

Strasse, Nr. _____ PLZ, Ort _____
Strasse, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Betriebsdaten

- Einzelunternehmen Hauptsitz (Firma/Konzern) Filiale (Zweigniederlassung)

Tätigkeiten

- Transport Herstellung / Verarbeitung Abgabe / Verkauf an Konsument
 Lagerhaltung Import und/oder Export Internet- oder Zwischenhandel

Produkte

- Lebensmittel ohne Kühlhaltung Lebensmittel mit Kühl-/Tiefkühlhaltung
 Gebrauchs- / Bedarfsgegenstände Tätowier- / PMU-Farben
 Kosmetika Piercing / Schmuck

Betriebsarten

Verpflegungsbetriebe

- Restaurant / Bar / Kantine mit Catering- / Partyservice
 Spital / Heim / Krippe mit Catering- / Partyservice
 Bäckerei / Konditorei mit Catering- / Partyservice
 Metzgerei mit Catering- / Partyservice
 Käserei / Molkerei mit Catering- / Partyservice
 Catering- / Partyservice (als Hauptprozess)

Handelsbetriebe

- Supermarkt / Verteilzenter Lager- / Handelsbetrieb
 Internet- / Versandhandelsbetrieb Lager- / Transportbetrieb
 Apotheke / Drogerie Kühllager- / Tiefkühllagerbetrieb
 Kiosk / Tankstellenshop Getränkehandel

Gewerbebetriebe

- Tätowierbetrieb (inkl. Piercing) Angebot von Permanent-Make-up
 Getränke Hersteller Brennerei
 Imkerei Marktfahrer oder Hofladen
 Fischzucht / Fischmarkt Müllerei / Mühle

Wasserversorgungen

- Öffentliche Wasserversorgung Private Wasserversorgung

Bemerkungen und Öffnungszeiten / Angaben über Zertifizierungen (Bio / BRC / IFS / ISO)

KOCHEN UND VERKAUF MEINES SELBSTGEMACHTEN ESSENS
 AUF DER EATSHOMEMADE HANDY-PLATTFORM

geöffnet von JE NACH GERICHT geöffnet bis _____

Zertifizierung _____

Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Vorname KATRIN Name MUSTER

Ort / Datum 12/02/2021 Unterschrift KM

Senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular per Post oder E-Mail an:
 Kantonale Lebensmittelkontrolle, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn, klso@ddi.so.ch

Wichtige Änderungen im Betrieb oder die Betriebsschliessung sind uns innerhalb von 14 Tagen mit diesem Formular unaufgefordert mitzuteilen. Für weitere Fragen erreichen Sie uns auf 032 627 24 03.